



Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Michael Weller
Leiter der Abteilung 2 "Gesundheitsver-
sorgung Krankenversicherung"
11055 Berlin

ausschließlich per E-Mail an:
michael.weller@bmg.bund.de
2@bmg.bund.de

gemäß § 91 SGB V

**Unterausschuss Qualitäts-
sicherung**

Besuchsadresse:
Gutenbergstr. 13
10587 Berlin

Ansprechpartnerin:

Katrin Krause
(Sekretariat Frau Maag)

Telefon:
030 275838150

Telefax:
030 275838135

E-Mail:
katrin.krause@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
KM

Datum:
26. November 2024

Bescheid des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 6. Oktober 2022 zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gemäß § 91 SGB V vom 15. September 2022 - Änderung des Beschlusses vom 17. Dezember 2020 zur Änderung der Richtlinie zur Kinderonkologie (KiOn-RL)

Hier: Ergebnis der Beratungen zur Aufnahme hochschulisch ausgebildeter Pflegekräfte

Sehr geehrter Herr Weller,

wir nehmen Bezug auf die unter Nummer 3 des Bescheides des BMG vom 27. Mai 2021 erteilte und mit Bescheid vom 6. Oktober 2022 aufrecht erhaltene Auflage, die Aufnahme hochschulisch ausgebildeter Pflegekräfte in den Pflegedienst der pädiatrischen hämato-onkologischen Stationen zu prüfen und das BMG über das Ergebnis zu unterrichten.

In Vorbereitung des Beschlusses vom 15. September 2022, der den Beschluss vom 17. Dezember 2020 über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderonkologie (KiOn-RL) insbesondere mit Blick auf die vom BMG am 27. Mai 2021 beanstandeten Regelungen geändert hat, hat der G-BA erstmals auch die auf den Einsatz von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern im Pflegedienst von Zentren für die pädiatrisch-hämato-onkologische Versorgung aufbauende Aufnahme hochschulisch ausgebildeter Pflegekräfte in den Pflegedienst entsprechender Stationen geprüft. Der Einsatz hochschulisch ausgebildeter Pflegekräfte auf pädiatrischen hämato-onkologischen Stationen ist im Ergebnis bereits in § 4 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 KiOn-RL vorgesehen worden. Demnach wird normiert, dass der Pflegedienst des Zentrums aus Personen bestehen muss, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann mit entsprechendem Hinweis auf den durchgeführten Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ erteilt wurde.

Hierzu erläutern die Tragenden Gründen zum Beschluss Folgendes:

„Nach dem Wortlaut im vorgenannten Paragraphen werden nunmehr auch hochschulisch ausgebildete Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner im Sinne von §§ 37 ff. PflBG erfasst und können im Pflegedienst eines Zentrums eingesetzt werden, soweit sie neben den Voraussetzungen nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 auch die Voraussetzungen nach Satz 2 erfüllen.“

Auch in § 4 Absatz 4 Satz 9 KiOn-RL ist geregelt, dass Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auch unabhängig von ihrem Vertiefungseinsatz im Pflegedienst des Zentrums eingesetzt werden können, soweit sie eine Weiterbildung gemäß den Buchstaben a), b) oder c) des vorgenannten Absatzes oder eine zu den Buchstaben a), b) oder c) gleichwertige Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung abgeschlossen haben. Dies unterstreicht die Berücksichtigung hochschulisch ausgebildeter Pflegekräfte im Regelungsgefüge der KiOn-RL. Hierzu heißt es in den Tragenden Gründen:

„Nach dem Wortlaut von Satz 9 können zudem auch hochschulisch ausgebildete Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner im Sinne von §§ 37 ff. PflBG im Pflegedienst eines Zentrums eingesetzt werden, soweit sie eine Weiterbildung im Sinne von Buchstabe a) bis c) oder einer vergleichbaren Weiterbildung nach einer landesrechtlichen Regelung im Sinne von Buchstabe d) abgeschlossen haben.“

Mit Blick auf die mit Bescheid des BMG vom 6. Oktober 2022 aufrecht erhaltene o.g. Auflage hat der G-BA die Fragestellung erneut geprüft, im Ergebnis jedoch keinen diesbezüglichen weiteren Konkretisierungsbedarf festgestellt, da er die Möglichkeit, hochschulisch ausgebildete Pflegekräfte im Pflegedienst der pädiatrischen hämato-onkologischen Stationen zu berücksichtigen, in der KiOn-RL bereits hinreichend abgebildet sieht.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Karin Maag
Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung